jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2001/9/19 2001/16/0253

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.09.2001

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §246 Abs1;
BAO §273 Abs1 lita;

Rechtssatz

Wird eine Berufung von einem hiezu nicht Legitimierten eingebracht, so ist sie gemäß§ 273 Abs 1 lit a BAO zurückzuweisen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:2001160253.X02

Im RIS seit

06.02.2002

Zuletzt aktualisiert am

19.01.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at